

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 90
Telefax 041 228 67 33
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Checkliste Projektanträge für finanzielle Beiträge aus dem Alkoholzehntel

Zweckbestimmung Alkoholzehntel:

Laut Artikel 131, Abs. 3 der Bundesverfassung erhalten die Kantone 10% des erzielten Reinertrags der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV). Der Anteil der Kantone (Alkoholzehntel) ist gemäss Artikel 45, des Alkoholgesetzes für die Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen, in den Bereichen Gesundheitsförderung/Prävention, Früherkennung, Behandlung, Schadensminderung, Forschung, Aus- und Weiterbildung zu verwenden.

Vorbemerkungen

Diese Checkliste dient den Gesuchstellern als verbindliche Vorlage für die Einreichung von Gesuchen. Der kursiv gedruckte Text enthält zusätzliche Empfehlungen, sowie Informationen über Kriterien, die von der DIGE bei der Prüfung der Anträge als besonders wichtig erachtet werden. Quantitativ empfehlen wir für das Dokument eines Projektantrags einen Rahmen von ca. 2-3 A4-Seiten. Wesentliche zusätzliche Informationen können dem Gesuch als Anhang beigefügt werden.

◆ Einführung Thematik

Worum geht es? Was ist das Thema? *Einfache, klare und leicht nachvollziehbare Schilderung des Themas. Bezug zur Zweckbestimmung Alkoholzehntel: Suchtprävention/ Gesundheitsförderung, Früherkennung, Therapie, Schadensminderung*

◆ Zielsetzung

Was will man mit diesem Projekt konkret erreichen? *Möglichst konkrete Beschreibung überprüfbarer Ziele.*

◆ Zielgruppe/n

Beschreibung und Eingrenzung der Zielgruppe/n. *Kurze und klare Umschreibung, sowie quantitative Schätzung der potenziellen Zielgruppen.*

◆ **Massnahmen und Vorgehen**

Wie will man die Zielgruppe erreichen? Was will man konkret tun? *In nachvollziehbaren Worten beschreiben, was man effektiv tun will und wie man vorgehen will. Welche Wirkung soll erreicht werden?*

◆ **Rahmen**

- Durchführungsort (Quartier / Gemeinde / Region / ganzer Kanton LU)
- Trägerschaft (Adresse / Homepage)
- Projektverantwortliche/r (Name, Vorname, Kontaktadresse, Telefon, E-Mail)
- Projektpartner (Fachstellen, Kommissionen, Vereine etc.)

◆ **Projektdauer**

Kurze Angabe zum zeitlichen Rahmen. Projektbeginn, Meilensteine und Projektende. *Realistische Einschätzung in Bezug auf Zielsetzung und Durchführung der Massnahmen.*

◆ **Budget**

Wie viel kostet dieses Projekt insgesamt? Wie hoch ist der beantragte Finanzbeitrag aus dem Alkoholzehntel? Wer beteiligt sich sonst noch an der Finanzierung? *Nachvollziehbare Übereinstimmung zwischen geplanten Aktivitäten und Personalaufwand.*

◆ **Evaluation**

Angaben zur geplanten Projektauswertung im Rahmen einer Evaluation.

Einzureichende Unterlagen

- Projekt-Konzept
- Budget
- Anhang (optional)

Wichtig:

In der Regel besteht pro Gesuch eine finanzielle Obergrenze von Fr. 10'000.-. Gesuche müssen bis **Ende Juli des Eingabjahres** an die Dienststelle Gesundheit und Sport DIGE, Beauftragter für Suchtfragen, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern eingereicht werden. Die eingereichten Gesuche haben den inhaltlichen und formalen Kriterien, wie aufgeführt, zu entsprechen.

Entscheidungsprozess:

- Der Entscheidungsprozess erfolgt in zwei Stufen mit Vorprüfung und Entscheidung.
- Sind alle formalen und inhaltlichen Kriterien erfüllt, wird von einer internen Expertengruppe der Dienststelle Gesundheit und Sport DIGE beurteilt, ob das Gesuch zur Annahme empfohlen, abgelehnt oder zur Überarbeitung retourniert wird.

- Jeweils bis **Mitte September** erhalten Sie Bescheid, ob das Gesuch abgelehnt oder überarbeitet werden muss.
- Überarbeitete Gesuche können bis **Ende Oktober** erneut eingereicht werden.
- Der Regierungsrat entscheidet über die, von der internen Expertengruppe DIGE empfohlenen Gesuche im **Dezember des Eingabjahres**.
- Wird das Gesuch bewilligt, wird das schriftlich mitgeteilt. Die Zusicherung kann mit Auflagen verbunden sein.
- Die Auszahlung des bewilligten Beitrages erfolgt im **ersten Semester des Folgejahres**.